

11. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates 02. - 18. Juni 2009

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Frühsport und Gegenoffensive	2
II	Podiumsdiskussionen	4
III	Berichte / UPR-Berichte	5
IV	Wahlen und Entscheidungen	7
V	Resümee	9
VI	Termine	10

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I. Frühsport und Gegenoffensive

Die 11. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates (MRR) ging mit 13 verabschiedeten Resolutionen, heftigen Verbalattacken gegen die Mandatsträger der UN-Sonderverfahren und einer erfolgreichen Verteidigung bzw. Umwidmung des Sudan-Ländermandats zu Ende. Nichts grundsätzlich Neues, wenngleich der Auswertung wert; dazu gleich mehr.

Einer neuen Disziplin, die sich im Mai bei den Anhörungen andeutete, unterzogen sich die Teilnehmenden am UPR-Verfahren (Universal Periodic Review); quasi eine UN-Variante des modernen Fünfkampfes. Aus dem Tagebuch einer NGO-Vertreterin, die sich für die Redeliste zum UPR-Bericht zu China einschreiben wollte (es können bei diesem Verfahrensschritt maximal 10 NGOs zu Wort kommen): 1) Wecken um 04.00 Uhr morgens; 2) per Anhalter und zu Fuß zum Palais des Nations; 3) Schlange Stehen vor dem Haupteingang zwecks vorderen Plätzen beim Einlass um 08.00 morgens; 4) Spurt vom Haupteingang zum Anmeldetisch für die Redeliste (rund 400 Meter); 5) meditatives Ausharren und Beobachtung der angefertigten Vor-Liste bis zur offiziellen>Listenerstellung um 14.45 Uhr, damit keine miraculösen>Listenergebnisse wie bei der jüngsten Wahl im Iran zustande kommen.

NGO-Vertreter/innen, die sich kritisch vor allem zu UPR-Ergebnissen zu Kuba und China äußern wollten, hatten mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen. Mit, sagen wir mal, ‚freundlicher Unterstützung‘ des einen oder anderen Botschaftsangehörigen nebst Dienstfahrzeug hatten manche – sagen wir mal – eher regierungsnahe NGO-Vertreter/innen schon vor 08.00 Uhr Einlass in das Palais des Nations gefunden (NGOs dürfen sich eigentlich vor 08.00 und nach 20.00 Uhr nicht mehr auf dem Gelände des Palais des Nations aufhalten). Sie bildeten bereits eine erste Schlange vor dem ab 08.00 Uhr zugänglichen Einschreibetisch für die Redelisten. Unter diesen Bedingungen waren erste Ränge für unabhängige NGOs nicht zu erwarten, die zu dieser Zeit noch am Haupttor auf Einlass warteten. NGO-Vertreter/innen wie unsere Tibet-Aktivistin machten jedoch durch ausgewähltes Schuhwerk beim Spurt einigen Nachteil wieder wett und erreichten noch drei, vier Plätze unter den ersten zehn. Sportschuhe hatten sich eindeutig als günstiger gegenüber den durchaus eleganten Stöckelschuhen erwiesen. Geschehen zu Genf, im Juni des Jahres ? – ob die Jahreszahl 2009 jemand für möglich hält?

Nicht alle Regierungen, die sich im Juni dem UPR-Abschlussbericht und den Empfehlungen stellen mussten, agierten bei den NGOs in dieser manipulativen Absicht mit verbrämten Nichtregierungsvertretern wie China und Kuba; die z.B. Gewerkschaftsvertreter/innen der zeitlich parallel stattfindenden ILO-Jahreshauptversammlung vorschickten. Saudi Arabien und die russische Föderation, ebenfalls nicht preisverdächtig in Sachen Menschenrechte, gingen souveräner vor und inszenierten erst gar kein Gerangel um die NGO-Redeplätze. Allerdings ergab sich in der Regel, dass unter den ersten 10 staatlichen Statements kaum ein westlicher oder lateinamerikanischer Staat auftauchte.

Zum negativen Teil der Auswertung der MRR-Sitzung gehören die rüden Attacken Ägyptens, Kubas, Chinas, Pakistans, Vereinte Arabische Emirate und – mit Abstrichen – Brasiliens vor allem gegen die Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit (Frank La Rue), zur Unabhängigkeit der Richter und Rechtsanwält/innen (Leandro Despouy) und zu extralegalen Tötungen (Philip Alston). Brasilien mag noch Grund zur heftigen Kritik an Philip Alston gehabt haben, der undiplomatisch einen Tag vor der Präsentation seines Berichts zu Brasilien eine Pressekonferenz abgehalten hatte, und damit die Regierung herausforderte.

Demgegenüber ging es den anderen genannten Staaten mehr oder weniger offen um die Einschüchterung aller, die eine ungeschminkte Bestandsaufnahme der Menschenrechtslage vorlegen wollen. Dem Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit wurde vorgeworfen, sein Mandat nicht den Vorgaben entsprechend auszuführen. Frank La Rue hatte keine Ausführungen zu möglichen Missbräuchen der Meinungsfreiheit vorgelegt. Auch dem Sonderberichterstatter zur Unabhängigkeit der Justiz und der Rechtsanwälte wurde zur Last gelegt, manipulative Presseberichte und ihre Wirkungen auf die Justiz vernachlässigt zu haben.

Die Attacken schließen mittlerweile nicht nur die neue Hochkommissarin sondern auch die UN-Vertragsausschüsse mit ein. Der Regierungsvertreter Chinas monierte in der Debatte zum Tagesordnungspunkt 3, dass sich einzelne Vertreter von Vertragsausschüssen leichtfertig vor den Karren voreingenommener NGOs spannen ließen und die Sacharbeit des Ausschusses damit politisieren würden. Dem müsse gegebenenfalls ein Verhaltenskodex abhelfen. Umgekehrt scheint sich bei den Mandatsträger/innen der Sonderverfahren eine Gegenreaktion einzustellen, um die häufiger gewordenen Vorhaltungen zum Verhaltenskodex abzuwehren; diplomatischer vermutlich geschickter als Philip Alston.

Es überraschte hingegen kaum, dass z.B. der von Frank La Rue konkret kritisierte Staat Kenia zurückhaltender auf den Bericht reagierte als Ägypten. Kuba und Ägypten waren auch die Hauptbetreiber einer Resolution, um die Sonderverfahren verstärkt an die Kandare zu nehmen und eine restriktive Auslegung des Verhaltenskodex‘ (Code of Conduct) durchzusetzen. Dies gelang ihnen glücklicherweise nicht, wenngleich die Resolution das Damoklesschwert mit Nachdruck in Erinnerung rief.

Dass der ursprüngliche Text abgemildert werden konnte, lag wohl nicht zuletzt an der Rhetorik Kubas, dessen diplomatisches Personal die gesamte 11. Sitzungsperiode hindurch in schlechtester Kalter-Krieg-Tradition gegen alles Kritische zu jeglicher Regierungspolitik vom Leder zog. Damit hatte Kuba den Bogen aus Sicht einiger, zur Mehrheitsbildung im MRR notwendiger Länder wie Nigeria überspannt und die Rolle des Fürsprechers der Länder des Südens zu sehr mit dem eigenen Clinch mit dem neuen Ratsmitglied USA vermengt. Nach Meinung vieler Beobachter/innen lassen die schrillen Statements Kubas (ansatzweise auch Chinas) Furcht vor einer reaktivierenden Menschenrechtspolitik unter Führung westlicher Staaten, d.h. vor allem der USA vermuten. Aufgrund des politischen Gewichts der USA verbunden mit der bisherigen Reputation des US-Präsidenten und einiger selbstkritischer Stellungnahmen der US-Repräsentanten während der Juni-Sitzung gegenüber der vergangenen US-Administration mag eine glaubwürdigere Bewertung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt möglich werden und andere Mehrheiten im Rat befördern. Es wäre sehr zu begrüßen, sollte sich die Furcht der Hardliner als begründet erweisen.

Eine Dämpfer ihrer Strategie der Staatenkontrolle des Rates widerfuhr Ägypten & Co. durch die Abstimmungsniederlage bei der Sudan-Resolution. Eine knappe Mehrheit des MRR (mit 20 Ja-Stimmen) votierte für das Mandat eines / einer unabhängigen Experten / Expertin zur Überwachung der Menschenrechtslage im Sudan sowie der technischen Beratung. Ägypten hatte einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der entgegen den Feststellungen aller unparteilichen Quellen der Regierung Sudans Dank für die Zusammenarbeit mit dem MRR und Lob für die bisherigen Erfolge bei der Umsetzung der Empfehlungen ausgesprochen hätte. Dies fanden Länder aus der Afrika-Gruppe wie Sambia und Ghana als Zumutung. Eine andere Mehrheit hatte sich bereits am Vorabend der Abstimmung angedeutet, als Uganda in ungewohnter Deutlichkeit Ägypten das Recht absprach, den Resolutionsentwurf im Namen

der Afrika-Gruppe einzubringen. Eine solche in der Gruppe abgestimmte Version gebe es nicht. In der Abstimmung selber versagten dann sieben von 13 Mitgliedsstaaten aus der Afrika-Gruppe Ägypten die Gefolgschaft. Da Brasilien dieses Mal für die Einrichtung eines Ländermandats stimmte (mit anschließend gewundener Begründung für das eigene Votum), gelang die Mehrheitsbeschaffung zugunsten eines menschenrechtsfreundlichen Mechanismus, der zwar auf technische Beratung ausgerichtet ist, aber auch die Aufgabenstellungen aus den früheren Resolutionen A/HRC/RES/6/34, 6/35, 7/16 und 9/17 übernehmen soll.

Als Erfolg der Ratsarbeit verbuchen lässt sich die Verlängerung des Mandats zur effektiven Umsetzung der Durban-Erklärung und des Aktionsprogramms um drei Jahre sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwecks möglicher Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention (Individualbeschwerdeverfahren) jeweils im Konsens.

II. Podiumsdiskussion

Ein kompletter Tag war der Diskussion über Frauenrechte unter dem Schwerpunkt Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung gewidmet. Die Hochkommissarin nahm mit einer Grußbotschaft teil, in der sie das Notwendige sagte und auf die große Kluft zwischen internationalen Normen und nationaler Realität hinwies. Frauen als Angehörige von Minderheiten oder mit geringem sozialen Status erfahren die faktische Ungleichheit am deutlichsten.

Ein halber Tag war einer Podiumsdiskussion zum Thema Klimawandel und Menschenrechte vorbehalten. Die stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte, Kyung-wha Kang, stellte die Folgen des Klimawandels in den Kontext von Armut, Diskriminierung und unfaire Entwicklungschancen. Außerdem konnte der Sekretär des Klimaprotokolls eingebunden und das Thema Menschenrechte vermutlich prominenter auf die Agenda der Vertragsstaatenkonferenz im Herbst in Kopenhagen platziert werden. Ein Vorhaben, das auf Vorbehalte bei Kanada stieß. Der Experte John Knox brachte die Pflicht der Staaten zur internationalen Zusammenarbeit zur Sprache und unterstützte die Einrichtung eines Mandats der Sonderverfahren. Darüber hinaus erging die Aufforderung an andere thematische Mandate, die Folgen des Klimawandels künftig systematisch in ihren Untersuchungen und Berichten aufzunehmen.

Eine zweite, von Forum Menschenrechte, Weltkirchenrat und Vereinte Evangelische Mission organisierte Podiumsdiskussion mit Beteiligung der Diakonie und von Caritas Internationalis, stellte selbstkritisch fest, dass die Bemächtigung der Natur durch den Menschen immer noch von einem Denken ausgeht, das den Menschen ins Zentrum stellt und die ganze Welt auf ihn bezieht. Hier müsse ein Wandel eintreten, der die Fürsorge für Welt, Natur und Klima in den Mittelpunkt stellt. Der Klimawandel sei zwar ein Problem aller, aber die Antworten darauf müssten die unterschiedlich verteilte Verantwortung berücksichtigen. Der Klimawandel wurde in den Kontext von Gerechtigkeit, Option für die Armen und einen auf Rechten basierenden Politikansatz gestellt.

Einigen, in diesem Bericht schon erwähnten Staaten gehen mittlerweile auch die Podiumsdiskussionen zu weit, weil so wenig kontrollierbar. So sah sich der Präsident des Rates veranlasst, eine Podiumsdiskussion zu den Podiumsdiskussionen zu organisieren, um über Ziele und Modalitäten solcher Veranstaltungen debattieren zu lassen. Es konnte eine

Einigung erzielt werden, dass solche Podien dem MRR als Informationsquelle, zur Meinungsbildung und als Pool für Lösungsvorschläge nützen. Die Versuche, die zukünftige Auswahl der Diskutanten zugunsten mehr staatstragender Repräsentant/innen zu beeinflussen, werden nicht auf sich warten lassen.

Mehrere, von NGOs veranstaltete Diskussionen (Side Events) befassten sich mit dem Sudan. Unter anderem kam dabei die prekäre Lage auch im Süden des Landes zur Sprache und die kritisch gewürdigte Fokussierung der Medien auf Darfur. Eine Diskussionsveranstaltung zu Mexiko hob auf die Kriminalisierung des sozialen Protests und Militarisierung des öffentlichen Lebens ab; was sich auch in anderen Ländern und Regionen beobachten lässt.

III. Berichte / UPR-Berichte

Zwischenberichte der Hochkommissarin Navi Pillay zur Durban Review Conference unter besonderer Berücksichtigung von Migrant/innen, das Thema Zivilisten in bewaffneten Konflikten (A/HRC/11/31), Richtlinien zu extremer Armut (A/HRC/11/32), zum Recht auf Frieden (A/HRC/11/38), Frauen im UN-System (A/HRC/11/39), die Lage in Afghanistan, Pakistan, im Gazastreifen, in Kolumbien, Somalia, DR Kongo, Sudan / Darfur, Tschad, Sri Lanka, Nepal.

Berichte des UN-Generalsekretärs zu einem Workshop zur Förderung von Menschenrechten im November 2008 und der Rolle regionaler Menschenrechtskommissionen (A/HRC/11/3). Bericht des MRR-Sekretariats zum Recht auf Entwicklung (A/HRC/11/33; ausführliche Berichte kommen zur 12. Sitzung im September)

Berichte Sonderverfahren

Die Mandatsträger/innen und Arbeitsgruppen der Sonderverfahren legten folgende Berichte vor, an die sich jeweils ‚interaktive Dialoge‘ (Debattenbeiträge der Staaten und NGOs) anschlossen.

Thematische Mandate

- Bericht des Sondergesandten des UN-Generalsekretärs zu transnationalen Korporationen und anderen Geschäftsunternehmen (A/HRC/11/13 und Add.1)
- Bericht des Sonderberichterstatters zu Migration (A/HRC/11/7 und Adds.1-3; Visiten in Mexiko und Guatemala)
- Bericht des Sonderberichterstatters zur Bildung (A/HRC/11/8 und Adds.1-3; Visiten in Malaysia und Guatemala)
- Sonderberichterstatter zur Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsanwält/innen (A/HRC/11/41 und Adds.1-3; Visiten in die russische Föderation, Guatemala)
- Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit (A/HRC/11/4 und Adds.1-3; Visiten in Honduras und Malediven)
- Sonderberichterstatter zum Recht auf Gesundheit (A/HRC/11/12 und Adds.1-2; Visite beim pharmazeutischen Unternehmen GlaxoSmithKline)

- Sonderberichterstatter zu extralegalen Tötungen (A/HRC/11/2 und Add.1-8; Visiten in Brasilien, Zentralafrikanische Republik, Afghanistan, USA, Kenia, Guatemala, Philippinen)
- Sonderberichterstatterin zur Gewalt gegen Frauen (A/HRC/11/6 und Add.1-6; Visiten in Tadschikistan, Saudi Arabien, Moldawien sowie ein Rückblick auf 15 Jahre Mandat und ein Exkurs zu Frauenrechten in der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage)
- Unabhängige Expertin zu extremer Armut (A/HRC/11/9)
- Unabhängiger Experte zu den Auswirkungen der Außenverschuldung und anderer internationaler Finanzverpflichtungen (A/HRC/11/10)
- Sonderberichterstatter zu gegenwärtigen Formen des Rassismus und rassistischer Diskriminierung (A/HRC/11/36 und Add.1-3, Visiten in Mauretanien und USA).

Berichte Ländermandate

- Sonderberichterstatterin zum Sudan (A/HRC/11/14 und Add.1)
- Unabhängiger Experte zu Haiti (A/HRC/11/5)

UPR-Abschlussberichte

Die Annahme der UPR-Abschlussberichte ist inzwischen ziemlich Routine. Die deutsche Regierung, vertreten durch den Genfer Botschafter, unterstrich das Interesse der Öffentlichkeit in Deutschland am UPR-Verfahren. Die Empfehlung zwecks Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt werde noch geprüft, ebenso die Einrichtung einer Datenbasis zu rassistisch motivierten Gewalttaten, Abgelehnte Empfehlungen würden in Deutschland weiter debattiert. Die Empfehlungen seien dazu ein hilfreicher Beitrag. Die Konsultation mit der Zivilgesellschaft ist für die Regierung von essentieller Bedeutung. Auch das Parlament habe eine wichtige Rolle gespielt. Ankündigung, dass der Sonderberichterstatter zu Rassismus, G. Muigai, bald nach Deutschland kommen werde.

Einige Staaten und NGOs hoben nochmals auf Rassismus, die Lage von Migrant/innen und Terrorismusbekämpfung ab. Nicht-staatliche Akteure wie das DIMR legten der Regierung nahe, Empfehlungen nicht einfach abzulehnen, und letzteres sollte die Ausnahme darstellen. Lob gab es von allen Seiten für die frühe und transparente Antwort der Regierung auf die Empfehlungen. Botschafter Reinhard Scheppe beschloss die Aussprache mit einem Zitat von Emanuel Kant, mit dem er die drei Jahre Mitarbeit am MRR zusammenfasste: Eine Institution zu erarbeiten, sollte so beschaffen sein, dass die Institution anschließend auch die Bösen zwingt, Gutes zu tun.

In den Aussprachen zu vielen anderen Ländern wie Djibouti, Bangladesh, russische Föderation, Malaysia etc. äußerten sich meist freundschaftlich verbundene oder wesensgleiche Staaten. Westliche Staaten kamen meist gar nicht erst zu Wort, da sie es nicht bis unter die ersten zehn auf der Liste schafften. Mexiko gab eine selbstkritische Vorstellung. Es ist eine Überlegung wert, ob sich u.a. China einen Gefallen tat, sich von Usbekistan ein gutes Zeugnis in Sachen Menschenrechte ausstellen zu lassen. Oder Sri Lanka: Von China könne gelernt werden, wie eine multiethnische Gesellschaft zu führen ist(!). Im Falle Chinas und Kubas halfen sich die beiden Regierungen gegenseitig mit ihren GONGOs aus (governmental orientated non-government organisations). Der Regierungsvertreter Kubas identifizierte kritische NGOs als Agenten der Konterrevolution. Sein chinesischer Kollege

war nicht besser: Einige Empfehlungen seien politisch motiviert und mit dem Völkerrecht nicht vereinbar.

Während der einzelnen Berichte zum UPR-Verfahren wie auch in der allgemeinen Debatte dazu wurden die Manipulationsversuche bei der Listeneinschreibung sowohl von Regierungen als auch von NGOs angesprochen und kritisiert. Der Außenminister Bahrains gab einen Zwischenbericht zu den erfolgten Umsetzung einzelner Empfehlungen. Der Aktionsplan werde umgesetzt, Reformen werden mit Hilfe des UN-Development Program (UNDP) durchgeführt. Großbritannien und die Schweiz berichteten ebenfalls über Zwischenschritte. Kuba beschwerte sich in der allgemeinen Debatte über Manipulationsversuche internationaler NGOs, fehlende Kooperation durch den Konferenzservice und überhaupt. Dies nötigte den Ratspräsidenten zum Hinweis, es handle sich um eine ernsthafte Angelegenheit, und die Delegierten möchten ihre Sprache mäßigen. Es gab einige Empfehlungen, wie die vielen Wortmeldungen der Staaten bei der mündlichen Anhörung gerechter berücksichtigt werden könnten. Eine Beschluss dazu gab es nicht. Der Regierungsvertreter Sri Lankas hatte die originelle Idee, dass NGOs im Plenum nur noch dann reden sollten, wenn sie Neues berichteten. Ansonsten sollten NGOs besser in einem getrennten Raum tagen. Die NGO UN-Watch trieb Kuba zur Weißglut, indem der Sprecher anhand mehrerer Zitate von Staatenvertretern ironisch der Frage nachging, ob das UPR-Verfahren den Regeln und den Absichten entspreche. Natürlich: genauso, wie die Mehrheit des Rates dies vorhatte.

IV. Wahlen und Entscheidungen

Der MRR berief fünf Mandatsträger/innen der Sonderverfahren:

Sicilianos Linos-Alexander (Griechenland); Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Herkunft / Working Group on people of African descent;

Mads Andenas (Norwegen); Arbeitsgruppe zu willkürlichen Verhaftungen / Working Group on arbitrary detention;

Osman El-Hajje (Libanon); Arbeitsgruppe zu erzwungenem Verschwindenlassen / Working Group on enforced or involuntary disappearances;

Gabriela Carina Knaul De Albuquerque e Silva (Brasilien); Sonderberichterstatterin zur Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsanwält/innen / Special Rapporteur on the independence of judges and lawyers;

Rashida Manjoo (Südafrika); Sonderberichterstatterin zur Gewalt gegen Frauen / Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences.

Resolutionen (im Konsens; soweit nicht anders vermerkt)

- A/HRC/RES/11/1; Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwecks Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention;
- A/HRC/RES/11/2.; verstärkte Bemühungen zur Beendigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen; dazu soll u.a. im Jahr 2010 ein Expert/innen-Workshop organisiert werden;
- A/HRC/RES/11/3; zum Menschenhandel, insbesondere von Frauen und Kindern; u.a. soll ein 2-Tage-Seminar unter Leitung des Sonderberichterstatters durchgeführt werden, um Beispiele guter Praxis kennen zu lernen;

- A/HRC/RES/11/4; zum Recht auf Frieden, u.a. möglichst vor Februar 2010 soll es einen Workshop geben;

Abstimmung:

Ja-Stimmen (32): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabia, Senegal, Südafrika, Uruguay, Sambia;

Nein-Stimmen (13): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien;

Enthaltung: Indien

- A/HRC/RES/11/5; die Auswirkungen der Außenverschuldung und anderer ähnlicher internationaler Verpflichtungen auf die Menschenrechte;

Abstimmung

Ja-Stimmen (31): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabia, Senegal, Südafrika, Uruguay, Sambia;

Nein-Stimmen (13): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien;

Enthaltungen (2): Chile, Mexico.

- A/HRC/RES/11/6; zum Recht auf Bildung, Follow-up zur Resolution A/HRC/RES/8/4;
- A/HRC/RES/11/7; Richtlinien zu alternativen Möglichkeiten der Kinderbetreuung; Weiterleiten der Richtlinien an die UN-Generalversammlung;
- A/HRC/RES/11/8; zur Prävention von Müttersterblichkeit; das Hochkommissariat soll eine Studie ausarbeiten
- A/HRC/RES/11/9; die Lage von Migrant/innen in Haftanstalten; u.a. wird es im September, zur 12. Sitzungsperiode, eine Podiumsdiskussion dazu geben;

- A/HRC/RES/11/10; die Lage der Menschenrechte im Sudan

Abstimmung über die Annahme der Ergänzungen der Europäischen Union

Ja-Stimmen (20): Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kanada, Chile, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Mauritius, Mexico, Niederlande, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, Uruguay, Sambia.

Nein-Stimmen (19): Angola, Bahrain, Bangladesh, Kamerun, China, Kuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Pakistan, Philippines, Qatar, russische Föderation, Saudi Arabien, Südafrika.

Enthaltungen (8): Angola, Aserbeidschan, Bolivien, Burkina Faso, Ghana, Indien, Nicaragua, Nigeria, Senegal.

Abstimmung über den veränderten Gesamttext

Ja-Stimmen (20): Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kanada, Chile, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Mauritius, Mexico, Niederlande, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, Uruguay, Sambia;

Nein-Stimmen (18): Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Indonesien, Jordanien, Malaysia, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabia, Südafrika;

Enthaltungen (9): Angola, Bolivien, Burkina Faso, Gabun, Ghana, Indien, Madagaskar, Nicaragua, Senegal.

- A/HRC/RES/11/11; zum System der Sonderverfahren; mit der Aufforderung, die Mandatsträger/innen sollen ihre Aufgaben gemäß den Vorgaben der Resolutionen erledigen und dabei den Verhaltenskodex beachten;
- A/HRC/RES/11/12; Arbeitsgruppe zur effektiven Umsetzung der Durban-Erklärung und des Aktionsplans; Verlängerung des Mandats um drei Jahre
- A/HRC/DEC/11/117; die UPR-Berichte sollen als offizielle Dokumente des Rates in alle offiziellen Sprachen übersetzt werden, der UN-Generalsekretär soll für die notwendigen Finanzmittel sorgen.

UPR-Abschlussberichte

Deutschland (A/HRC/DEC/11/101), Djibouti (A/HRC/DEC/11/102), Kanada (A/HRC/DEC/11/103), Bangladesh (A/HRC/DEC/11/104), russische Föderation (A/HRC/DEC/11/105), Kamerun (A/HRC/DEC/11/106), Kuba (A/HRC/DEC/11/107), Saufi Arabien (A/HRC/DEC/11/108), Senegal (A/HRC/DEC/11/109), China (A/HRC/DEC/11/110), Aserbeidschan (A/HRC/DEC/11/111), Nigeria (A/HRC/DEC/11/112), Mexiko (A/HRC/DEC/11/113), Mauritius (A/HRC/DEC/11/114), Jordanien (A/HRC/DEC/11/115), Malaysia (A/HRC/DEC/11/116).

V. Resümee

Der im März-Bericht formulierte Absatz zu staatenorientierten Politikansätzen statt opferorientiertem Agieren im MRR hat im Juni nichts von seiner Gültigkeit verloren. Und die Reformunwilligkeit und Doppelbödigkeit einiger westlicher Staaten ist mit Händen greifbar. Dabei wäre es gerade momentan außerordentlich töricht, die Risse durch die Gruppe afrikanischer Länder nicht in Politik zu münzen und Länder wie Ghana und Sambia, aber auch Mauritius im Regen stehen zu lassen. Auf den USA ruhen viele Hoffnungen, den notwendigen Wandel zu einer einigermaßen glaubwürdigen, pro-aktiven Politik im MRR leisten zu können.

Sich über die Tendenzen beim MRR Klarheit zu verschaffen und alternative Optionen zu diskutieren, hat sich ein vom Forum Menschenrechte und Friedrich-Ebert-Stiftung geplanter Workshop am 06. Oktober in Genf zum Ziel gesetzt. Zur Erinnerung: Der Workshop soll verständige, diplomatische Vertretungen mit der kritischen Einschätzung nicht-staatlicher Akteure vertraut machen und Gelegenheit geben, in einem informellen Rahmen nach Auswegen zu suchen. Näheres ist beim Autor zu erfragen. Wir werden uns allerdings auch Gedanken machen müssen, wie dem Angriff auf die Unabhängigkeit aller Instrumente und Mechanismen des UN-Menschenrechtssystem begegnet werden kann.

Die neue Präsidentschaft des MRR übernimmt Belgien bis zum 18. Juni 2010. Die vier Vize-Präsidenten kommen aus Ägypten, Slowenien, Indonesien und Chile.

Die 47 Mitgliedsländer bis Juni 2010 sind:

Angola (2010), Argentinien (2011), Bahrain (2011), Bangladesh (2012), Belgien (2012), Bolivien (2010), Bosnien und Herzegowina (2010), Brasilien (2011), Burkina Faso (2011), Kamerun (2012), Chile (2011), China (2012), Kuba (2012), Djibouti (2012), Ägypten (2010), Frankreich (2011), Gabun (2011), Ghana (2011), Großbritannien (2011), Indien (2010), Indonesien (2010), Italien (2010), Japan (2011), Jordanien (2012), Kirgisien (2012),

Madagaskar (2010), Mauritius (2012), Mexico (2012), Niederlande (2010), Nicaragua (2010), Nigeria (2012), Norwegen (2012), Pakistan (2011), Philippinen (2010), Qatar (2010), Südkorea (2011), russische Föderation (2012), Sambia (2011), Saudi Arabien (2012), Senegal (2012), Slowakei (2011), Slowenien (2010), Südafrika (2010), Ukraine (2011), Ungarn (2012), USA (2012), Uruguay (2012).

VI. Termine 2009, teilweise verändert!!

Das Mandat des Unabhängigen Experten zu Somalia wurde im März 2009 um ein halbes Jahr verlängert (A/HRC/RES/10/32) und steht daher im September wieder zur Beratung an.

12. reguläre Sitzung des MRR; 14. September – 02. Oktober

Advisory-Committee; 03.-07. August

Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker; 10.-14. August

Soziales Forum; 31. August - 02. September

Forum Minderheiten; 03.-04. September

UPR-Verfahren; Runde 6, 30. November - 11. Dezember

Termin Workshop zum Menschenrechtsrat seitens Forum Menschenrechte / Friedrich-Ebert-Stiftung in Genf; 05. und 06. Oktober